

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **16.03.2026** (Beginn **19:00** Uhr; Ende **19:30** Uhr)

in **Feuerwehrgerätehaus Assamstadt**
(Montag, Feuerwehrgerätehaus)

Vorsitzender: **Bürgermeister Joachim Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **12** (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

(Benedikt Ertl ab 19.15 Uhr anwesend)

(V)*)

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Markus Winkler und Clemens Kohler**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiterin Schneider**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **09.03.2026** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **13.03.2026** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.03.2026

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

Bürgermeister (BM) Döffinger informiert im Hinblick auf die Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalverbands Heilbronn-Franken, dass die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 30.01.2026 alle eingereichten Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und die in der Synopse dargestellten Abwägungsvorschläge beschlossen hat. Das Abwägungsergebnis zur Stellungnahme der Gemeinde Assamstadt wird vom BM verlesen und ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Beim Landratsamt Hohenlohekreis läuft aktuell ein immissionsschutzrechtliches Verfahren für ursprünglich vier beantragte Windräder auf Gemarkung Laibach, in unmittelbarer Nähe zur Assamstadter Gemarkung. Zwei Windräder wurden bereits abgelehnt; ob die übrigen zwei Windräder genehmigt werden, ist nach Kenntnisstand der Gemeinde Assamstadt aktuell noch offen.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für das Jugendclub-/Bauhofgebäude

- a) **Gerüstbauarbeiten**
- b) **Flaschnerarbeiten**
- c) **Flachdach und Abdichtungsarbeiten**

BM Döffinger berichtet, dass aktuell die Rohbauarbeiten für das Jugendclub-/Bauhofgebäude im Schulweg 5 laufen. Es wurden nunmehr drei weitere Gewerke ausgeschrieben.

a) Gerüstbauarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 12 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Nachrechnung durch das Ingenieurbüro Bauwerk4 hat folgendes Ergebnis gebracht: Günstigster und wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Kriwak Gerüstbau GmbH, Möckmühl, mit einem Angebotspreis von 19.089,98 € brutto.

Zur Angebotsauswertung wird auf die beiliegende Zusammenstellung von Bauwerk4 verwiesen.

Die Kostenberechnung von Bauwerk4 beläuft sich auf 24.111,78 € (brutto).

Die Kriwak Gerüstbau GmbH hat für Bauwerk4 bereits eine Vielzahl von vergleichbaren Arbeiten erledigt. Insofern ist von einer ordnungsgemäßen Erledigung der Arbeiten auszugehen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt.

BESCHLUSS:

Die Arbeiten werden einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Kriwak Gerüstbau GmbH, Möckmühl zum Preis von 19.089,98 € (brutto) vergeben.

b) Flaschnerarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 22 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.03.2026

Öffentlich

Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Nachrechnung durch das Ingenieurbüro Bauwerk4 hat folgendes Ergebnis gebracht: Günstigster und wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Scherer Haustechnik GmbH & Co. KG, Assamstadt, mit einem Angebotspreis von 13.823,64 € brutto.

Zur Angebotsauswertung wird auf die beiliegende Zusammenstellung von Bauwerk4 verwiesen.

Die Kostenberechnung von Bauwerk4 beläuft sich auf 18.024,81 € (brutto).

Die Scherer Haustechnik GmbH & Co. KG ist ein ortsansässiges Unternehmen und hat bereits eine Vielzahl vergleichbarer Arbeiten erledigt. Insofern ist von einer ordnungsgemäßen Erledigung der Arbeiten auszugehen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt.

BESCHLUSS:

Die Arbeiten werden einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Scherer Haustechnik GmbH & Co. KG, Assamstadt zum Preis von 13.823,64 € (brutto) vergeben.

c) Flachdach und Abdichtungsarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 21 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Nachrechnung durch das Ingenieurbüro Bauwerk4 hat folgendes Ergebnis gebracht: Günstigster und wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Scherer Haustechnik GmbH & Co. KG, Assamstadt mit einem Angebotspreis von 17.543,58 € brutto.

Zur Angebotsauswertung wird auf die beiliegende Zusammenstellung von Bauwerk4 verwiesen.

Die Kostenberechnung von Bauwerk4 beläuft sich auf 18.031,25 € (brutto).

Die Scherer Haustechnik GmbH & Co. KG ist ein ortsansässiges Unternehmen und hat bereits eine Vielzahl vergleichbarer Arbeiten erledigt. Insofern ist von einer ordnungsgemäßen Erledigung der Arbeiten auszugehen.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt.

BESCHLUSS:

Die Arbeiten werden einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Scherer Haustechnik GmbH & Co. KG, Assamstadt zum Preis von 17.543,58 € (brutto) vergeben.

GR Jochen Hügel zeigt sich erfreut, dass der Kostenrahmen bei den Ausschreibungen nicht nur eingehalten wird, sondern sogar deutliche Einsparungen zu verzeichnen sind.

TOP 3

Beteiligungsbericht 2025

BM Döffinger stellt den Beteiligungsbericht 2025 vor.

Dieser wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übersandt und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.03.2026

Öffentlich

GR Ertl nimmt ab 19.15 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Spenden im Jahr 2025

BM Döffinger informiert über die eingegangenen Spenden im Jahr 2025.

Gemäß § 78 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und Entgegennahme einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Der Spendenbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die Namen der einzelnen Spender wurden den Gemeinderäten in der Sitzungsvorlage benannt.

Anlage zum Spendenbericht 2025

Spenden 2025

Text	Buch.dat.	Zahl.Budg.
Geldspende für Heimatpflege	28.01.2025	1.000,00 €
Geldspende für Wanderwege, Heimatpflege	19.12.2025	1.000,00 €
Geldspende für Familienzentrums Assamstadt	14.05.2025	500,00 €
Geldspende Pflanzaktion der Grundschule	14.05.2025	360,00 €
Geldspende für Spinnennetz	28.08.2025	2.797,24 €
Geldspende für Friedhof, Spende 3 Sitzbänke	20.11.2025	3.086,27 €
Geldspende für Benefizkonzert	21.10.2025	50,00 €
Geldspende für Benefizkonzert	27.10.2025	250,00 €
Geldspende für Benefizkonzert	28.10.2025	400,00 €
Geldspende für Benefizkonzert	05.11.2025	200,00 €
Geldspende für Benefizkonzert	07.11.2025	100,00 €
Geldspende für Benefizkonzert	20.11.2025	90,00 €
Geldspende für Benefizkonzert	25.11.2025	100,00 €
Geldspende für Feuerwehr	09.12.2025	800,00 €
Geldspende für Förderung der Jugendhilfe	19.12.2025	500,00 €
Geldspende für Förderung der Jugendhilfe	30.12.2025	777,00 €
Geldspende für Förderung der Jugendhilfe	29.12.2025	500,00 €
Sachspende (zwei Paar Gläser für die Innenclips der Atemschutzmasken der FFW Assamstadt)	20.05.2025	336,00 €
Kommunalabgabe nach § 6 EEG	24.09.2025	2.054,75 €
		14.901,26 €

BM Döffinger dankt den Spendern für ihre Unterstützung.

BESCHLUSS:

Die Gemeindeverwaltung wird einstimmig ermächtigt, die Spenden rechtswirksam anzunehmen.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.03.2026

Öffentlich

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung der Globalberechnung

BM Döffinger übergibt das Wort an RAL'in Schneider. Diese erläutert, dass unter einer Globalberechnung nach allgemeiner Rechtsprechung das schriftliche Rechenwerk zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für die öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes verstanden wird.

Die Globalberechnung ist die zwingende Voraussetzung für eine Beitragserhebung im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg müssen die bisher angefallenen Kosten zuzüglich der künftig anfallenden Kosten einerseits und die bisher bebauten bzw. bebaubaren Flächen sowie die künftig bebaubaren Flächen andererseits in die Globalberechnung eingestellt werden.

Die Beitragsobergrenze ist das Ergebnis der Teilung der beitragsfähigen Kosten durch die beitragspflichtigen Grundstücke.

Die Globalberechnung stellt die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Höhe des Beitragssatzes dar.

Die Globalberechnung soll in erster Linie nachweisen, dass der Ortsgesetzgeber das ihm bei der Beschlussfassung über den Beitragssatz zustehende Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat. Darüber hinaus soll der Nachweis erbracht werden, dass das Kostendeckungsprinzip beachtet wurde.



Die RAL'in erläutert weiterhin, dass die letzte Globalberechnung der Gemeinde Assamstadt im Jahr 2016 von der Firma Schmidt und Häuser GmbH erstellt wurde. Inzwischen sind 10 Jahre vergangen, so dass hier, auch aus Gründen der Satzungssicherheit, eine Fortschreibung / Aktualisierung der Globalberechnung erforderlich ist. Daher sollte die derzeitige Globalberechnung auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Von der Firma Schmidt und Häuser GmbH wurde seitens der Verwaltung ein Angebot zur Aktualisierung der Globalberechnung angefordert.

Die Kosten des erhaltenen Angebotes belaufen sich sowohl beim Abwasser auf 3.300 Euro als auch beim Wasser auf 3.300 Euro. Hinzu kommt jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.03.2026

Öffentlich

Geplant ist die Beauftragung der Fa. Schmidt und Häuser GmbH zur Durchführung im Jahr 2027 und Einplanung der Gelder in den Haushalt 2027.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschließt einstimmig, dass die bestehende Globalberechnung von der Firma Schmidt und Häuser GmbH zum Nettopreis von 6.600 Euro aktualisiert werden soll. Die Finanzmittel werden in den Haushalt 2027 eingestellt.

TOP 6

Baugesuche

Es liegen keine Baugesuche zur Beratung vor.

TOP 7

Verschiedenes

a) Neuer Schornsteinfeger

GR Belz berichtet über Anfragen aus der Bevölkerung bezüglich des neuen Schornsteinfegers und regt eine (nochmalige) Information im Amtsblatt an; insbesondere ob und ggf. was seitens betroffener Eigentümer zu veranlassen ist.

Der BM sagt eine entsprechende Information im Amtsblatt zu (ergänzend zur Amtsblattmitteilung vom 29.01.2026).

b) Illegale Bauschuttablagerung im Gewann „Rechen“

GR Karl Heinz Hügel regt an, dass die illegale Bauschuttablagerung (für welche seitens der Polizei bisher leider kein Verursacher ermittelt werden konnte) im Rahmen der Abbrucharbeiten des alten Rathauses/Jugendclub entsorgt werden sollte. Dies würde Kosten sparen. HAL Weiland informiert, dass dies bereits in die Wege geleitet wurde.

c) Baumfällungen Ringstraße

GR Kohler erkundigt sich danach, ob für die (wegen Pilzbefall) gefällten Bäume in der Ringstraße Ersatzpflanzungen vorgesehen sind. BM Döffinger teilt mit, dass neue Bäume bereits bestellt sind und die Pflanzung in der kommenden Woche vorgesehen ist.

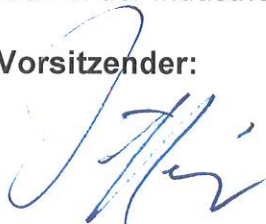
GR Freudenberger weist in diesem Zusammenhang auf die durch Baumwurzeln verursachten Hebungen im Gehweg im Bereich der Ringstraße, insbesondere Richtung Kreuzung Bergstraße, hin. Diese „Stolperfallen“ sollten vom Bauhof beseitigt werden.

d) Asphaltschäden Feldweg zum Kompostplatz

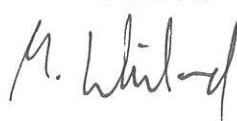
GR Leuser informiert über Asphaltschäden auf dem Zufahrtsweg zum Kompostplatz. Hier sollten die Schäden ausgebessert werden; ggf. beteiligt sich der AWMT an den Kosten, da der Feldweg durch den Kompostplatz rege frequentiert wird.

GR Karl Heinz Hügel weist in diesem Zusammenhang auch auf ein größeres Schlagloch in der Industriestraße (Höhe Schreinerei Scherer) hin.

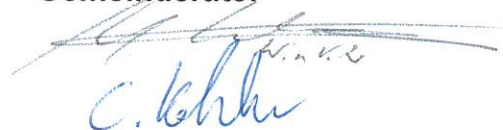
Vorsitzender:



Schriftführer:



Gemeinderäte:



Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien - Synopse zur Beteiligung nach § 12 (2) und (3) LplG in Verbindung mit § 9 (2) ROG (Teilfortschreibung Windenergie II)

Anzahl Datensätze: 1

Stellungnehmer	Stellungnahme der Beteiligten	Abwägung und Sachaufklärung
<p>STNE-ID: 115 Gemeinde Assamstadt STNA-ID: 1010</p>	<p>BE-ID: 3768 Die Gemeinde Assamstadt nimmt wie folgt Stellung: Die Planungen des Regionalverbands Heilbronn-Franken bezüglich der Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans 2020 werden zur Kenntnis genommen. Inhaltliche Fehler sind seitens der Gemeinde Assamstadt nicht festzustellen. Es wird jedoch angeregt, die Vorrangfläche so festzulegen, dass der Mindestabstand zur Wohnbebauung von Assamstadt mindestens 1.200 m beträgt um somit dieses Konfliktpotential in die Kategorie „gering“ einzustufen.</p>	<p>Ablehnung Das südlich von Assamstadt gelegene geplante VRG KÜN_01_II befindet sich in einem Abstand von mindestens 1000 m zu der Wohnbebauung der Gemeinde. Dies liegt deutlich über dem Mindestabstand von 840 m, so dass schon ein erweiterter Siedlungsabstand angesetzt wurde. Lediglich zu dem zwischen Assamstadt und KÜN_01_II liegenden Sondergebiet Wochenendhausgebiet wird nur der hierfür anzusetzende Mindestabstand von 560 m eingehalten. Eine nochmalige Erweiterung des Abstandes zu der Wohnbebauung würde bedeuten, das der bereits jetzt sehr schmale Nordteil des VRG praktisch komplett entfallen müsste. Dies ist mit Blick auf die Eignung des Gebietes, die dort bereits laufenden Planungen und den bereits erweiterten Siedlungsabstand vor dem Hintergrund des § 2 EEG nicht rechtssicher zu rechtfertigen und aus Sicht des RVHNF auch nicht geboten.</p>

Gemeinde Assamstadt

Main-Tauber-Kreis

Beteiligungsbericht der Gemeinde Assamstadt gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Geschäftsjahr 2025

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Gemeinde Assamstadt ist an wenigen Unternehmen beteiligt, die in privater Rechtsform geführt werden.

Mit diesem Beteiligungsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit ein Überblick über die privatrechtlichen und auch alle sonstigen Beteiligungen der Gemeinde vermittelt werden.

Die Angaben der Beteiligungshöhe beziehen sich jeweils auf den Stichtag zum 31.12.2025.

1.2 Rechtliche Vorgabe

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 19. Juli 1999 (GBL. S 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in privater Rechtsform Rechnung getragen. Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune unmittelbar oder zu mehr als 50% mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung (§ 105 Abs. 3 GemO) wird die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ortsüblich bekannt gegeben und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. Der Beteiligungsbericht ist auf Verlangen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

1.3 Inhalt

Im Beteiligungsbericht ist für jedes Unternehmen folgendes darzustellen:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe
- Beteiligung des Unternehmens
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens
- Verlauf des letzten Geschäftsjahres und Lage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und -entnahmen; Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer;

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt, kann sich die Darstellung im Beteiligungsbericht auf folgende Punkte beschränken:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

2. Beteiligungen über 25 %

2.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurde von der Gemeinde Assamstadt zum 01.08.2017 gegründet.

2.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung, insbesondere durch die Förderung des örtlichen Gewerbes, die Förderung von Gewerbeansiedlungen und Gewerbeumsiedlungen sowie die Erschließung regenerativer Energiequellen im Rahmen des § 102 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck Grundstücke und Immobilien erwerben, veräußern, anpachten, verpachten, Gewerbegebäude errichten und vermarkten sowie die hierfür notwendigen Erschließungsmaßnahmen durchführen. Die Gesellschaft hat den öffentlichen Zweck nachhaltig zu erfüllen.

2.1.2 Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Assamstadt zum Stichtag 31.12.2025 beträgt **1.336.390,00 €** und entspricht **100 %** des Stammkapitals.

2.1.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an solchen in jeder Form beteiligen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Interessensgemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten, sofern sich diese Betätigungen auf das Gebiet der Gemeinde Assamstadt beschränken.

3. Beteiligungen unter 25 %

3.1 Mittelstandszentrum Tauberfranken

3.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Das Mittelstandszentrum Tauberfranken (MTF) mit dem Sitz in Bad Mergentheim ist als Technologie- und Gründerzentrum eine Einrichtung für Wirtschaftsförde-

rung der Main-Tauber-Region. Es ist primär eine Standortgemeinschaft neu gegründeter und junger Unternehmen. Das MTF hat sich zum Ziel gesetzt, optimale Voraussetzungen für eine gründer- und unternehmensfreundliche Infrastruktur in der Region zu schaffen.

Mit der Betreibergesellschaft Mittelstandszentrum Tauberfranken GmbH, der Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken, dem Firmenausbildungsverbund FABI und dem Bildungszentrum Bad Mergentheim sowie der engen Kooperation mit der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung in Stuttgart ist das MTF Dienstleistungszentrum und Anlaufstelle für die lokale Wirtschaft zugleich.

Gerade im Bereich Aus- und Weiterbildung trägt das MTF mit dazu bei, dass Bad Mergentheim und die Region, insbesondere bei der Qualifikation in neuen Kommunikationstechnologien, landesweit eine Spitzenstellung einnehmen.

Diese vielfältigen Aktivitäten und die enge Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern rechtfertigen den Anspruch, dass das MTF als „Haus der Wirtschaft“ in der Main-Tauber-Region gesehen werden kann.

3.1.2 Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Assamstadt zum Stichtag 31.12.2025 beträgt **1.100,00 €** und entspricht **1,48 %** des Stammkapitals.

3.1.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

- Das MTF fördert Existenzgründungen und unterstützt Jungunternehmer durch die Bereitstellung von günstigen Büro- und Produktionsflächen in einem repräsentativen Umfeld.
- Es unterstützt die Ansiedlung innovativer Institutionen, die Wirtschaftsförderung, sowie Technologie- und Informationstransfer betreiben.
- Das MTF vermietet vielfältig nutzbare Flächen zur gewerblichen Ansiedlung von Unternehmen und Institutionen.
- Das MTF stellt flexible Tagungsräume mit hochwertiger Präsentations- und Medientechnik und individuell zuschaltbaren WLAN-Zugängen in angenehmer Atmosphäre mit individuellem Service zur Verfügung. Damit ist das MTF erste Adresse für Konferenzen und Fachtagungen.
- Das MTF -als Innovationsschaufenster der Region- bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre Produkte und Exponate im Foyer des Zentrums adäquat zu präsentieren.
- Das MTF ist außerdem ein gefragtes Forum für Kultur- und Kunstveranstaltungen.

Auf insgesamt 5.800 m² Fläche finden sich neben Institutionen, Dienstleistern und mittelständischen Unternehmen vor allem Gründer und Jungunternehmer wieder, die ihre Existenz im MTF aufgebaut bzw. gefestigt haben.

Das MTF leistet einen weiteren wichtigen Beitrag für eine unternehmerfreundliche Infrastruktur durch Seminar- und Konferenzräume für Unternehmen innerhalb und außerhalb des Hauses mit hochwertiger Präsentations- und Medientechnik, die auch außerhalb des MTF eingesetzt werden kann.

3.2 Grundstückseigentümergeinschaft KRZ Franken (GbR)

Im Wesentlichen sind die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes 4 IT aus der Region Franken an der Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR (KRZ GbR), Heilbronn, unmittelbar beteiligt.

3.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heilbronn, Im Zukunftspark 6, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Die Nutzung dieses Gebäudes erfolgt durch teilweise Vermietung an den Zweckverband 4 IT (ehemals Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)) und, soweit möglich oder erforderlich, auch durch Vermietung an Dritte.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Geschäfte, die der Komm.ONE AöR und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen, an denen Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegen, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

3.2.2 Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Assamstadt zum Stichtag 31.12.2025 beträgt **3.998,42 €** und entspricht **0,167 %** aller eingezahlten Eigenvermögensumlagen.

3.2.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Da die Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten der Gesellschafter verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften z.B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, wurde an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese mussten bei der Erstellung des Gebäudes mit umgesetzt werden.

3.3 Beteiligung von geringfügiger Bedeutung (unter 1%) und sonstige Beteiligungen

Im Folgenden sind die Beteiligungen von geringfügiger wirtschaftlicher Bedeutung und die Beteiligung an Unternehmen aufgeführt, die nicht in privatrechtlicher Form geführt werden.

Diese unterliegen nicht der Berichtspflicht des § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung, werden aber aus Gründen der Vollständigkeit hier dennoch nachrichtlich mit aufgeführt.

Unternehmen	Beteiligungshöhe
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	500,00 €
Zweckverband Wasserversorgung Jagsttalgruppe	153.654,21 €
Zweckverband 4IT (ehemals Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) 31.12.2023	10.822,39 € incl. stiller Reserve
<p data-bbox="300 405 616 443">Informative Mitteilung:</p> <p data-bbox="300 443 1054 622">Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH ist an der Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt. Der Beteiligungsbetrag beträgt wie nebenstehend aufgeführt 103.626,97 Euro.</p>	103.626,97 €

